



## Merkblatt

# FÜR FEUERWEHRÄRZTE ZUR TAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG

Für alle Untersuchungen ist das Untersuchungsformular des NÖ.LFV zu verwenden.

### Die allgemeine Tauglichkeit

wird vom Feuerwehrarzt durch Anamnese und klinische Untersuchung festgestellt.

Die allgemeine Tauglichkeitsuntersuchung ist notwendig für

- die Aufnahme in die Feuerwehr
- die Verlängerung des Feuerwehrführerscheines wenn keine AS-Tauglichkeit vorliegt
- die Wiederfeststellung der Tauglichkeit nach längerer schwerer Krankheit

Internistischer/ Orthopädischer. Status, Visusprüfung und Farbsehen sollen für eine uneingeschränkte allg. Tauglichkeit unauffällig sein.

Bei eingeschränkter allgemeiner Einsatztauglichkeit setzt der Feuerwehrarzt, entsprechend der körperlichen Behinderung des Mitglieds, die diesem zumutbaren Tätigkeiten in der Feuerwehr fest.

### Für die As-Tauglichkeit

ist eine uneingeschränkte allgemeine Einsatztauglichkeit Voraussetzung.

Die AS-Tauglichkeit wird durch Ergometrie und Spirometrie festgestellt, zusätzlich wird eine Kurzanamnese und die Auskultation des Herzens empfohlen.

Für die Ergometrie wird eine Belastung von 175 Watt im Blocktest über 6 Minuten empfohlen. Alternativ kann auch der Stufentest durchgeführt werden, wobei hier allerdings die Zielbelastung von 200 Watt /2 Minuten erreicht werden soll.

Für die Durchführung der Ergometrie sind folgende Standards zu beachten:

Apparative Ausrüstung:

- Ergometer mit kontinuierlicher 12-kanal-EKG-Aufzeichnung ,
- regelmäßige Blutdruckmessung,
- Notfallausrüstung
- Defibrillator

Untersuchungsteam:

- 1 Arzt ( mit Notfallausbildung )
- 1 Sanitäter

Als Abbruchkriterien gelten die Abbruchkriterien für Ergometrie der Österreichischen kardiologischen Gesellschaft.



### Wiederholungsuntersuchungsintervalle:

Wiederholungsuntersuchungen AS-Geräteträger sind für 18 - 50 Jahre alle 5 Jahre, für über 50-Jährige jährlich geplant.

Wiederholungsuntersuchungen für Schutzzanzugträger und Strahlenschutz bis zum 45. Lebensjahr alle 3 Jahre, danach jährlich

Wiederholungsuntersuchung für Taucher bis 40 Jahre alle 3 Jahre, danach jährlich.

Die Wiederholungsuntersuchungsintervalle können vom Arzt aus medizinischen Gründen verkürzt werden.

**Allgemein gilt:** die AS-Tauglichkeit wird aufgehoben durch alle Leiden die den Geräteträger im Atemschutzeinsatz behindern könnten, die einen Dichtsitz der Maske in Frage stellen, die eine schwere körperliche Arbeit nicht zulassen.

Auf Dauer untauglich für den AS sind Kameraden mit: KHK, Z.n. MCI, Z.n. Insult, Epilepsie, insulinpflichtiger DM., Lähmungen, ....

Vorübergehende AS-Untauglichkeit wird bei Nichterreichen des Ergometrie-Zieles ausgesprochen.